

Wichtige Tipps

Ermäßigte Zeitkarte und Kundenkarte sind bei Zustieg in den Bus oder bei Fahrausweiskontrollen vorzuzeigen.

Chipkarten sind durch den Inhaber an das Kontrollgerät beim Fahrpersonal zu halten und die Kundenkarte vorzuzeigen. Bei einer mobilen Fahrausweiskontrolle sind beide Karten den Prüfern zur Kontrolle auszuhandigen.

Fahrausweiskontrolleure weisen sich immer mit einem Ausweis mit Lichtbild aus. Mit ermäßigten Zeitkarten können alle Busse, Straßenbahnen, Fähren sowie die S-Bahnen und Regionalzüge des Nahverkehrs in den gewählten Tarifzonen im VVO genutzt werden.

Die Fahrt ohne Ticket über die gültigen Tarifzonen hinaus oder mit einem abgelaufenen Ticket kann 60 Euro kosten. Wurde das Ticket vergessen, kann es innerhalb von 14 Tagen vorgezeigt werden und man zahlt weniger. Für verlorene Chipkarten oder Abo-Monatskarten kann ein Duplikat beantragt werden.

Beantragung einfach unter www.vg-meissen.de.

Für verlorene Wochen- und Monatskarten gibt es keinen Ersatz. Bei liegen gelassenen Gegenständen kann in den VGM-Servicestellen nachgefragt werden.

Noch Fragen?

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter in unseren VGM-Servicezentren:

Meißen Busbahnhof, Großenhainer Straße 2, Tel. 03521 732716
Mo bis Fr 7.30 – 18.00 Uhr

Riesa Busbahnhof, Bahnhofstr. 47, Tel. 03525 733650
Mo bis Fr 7.30 – 12.30 / 13.00 – 16.00 Uhr

Großenhain, Cottbuser Bahnhof, Bahnhofstr. 4, Tel. 03522 522859
Mo, Di, Fr 7.00 – 11.30 / 12.00 – 15 Uhr
Mi 7.00 – 11.30 / 12.00 – 14 Uhr
Do 7.00 – 11.30 / 12.00 – 17 Uhr

oder an unsere Mitarbeiter im Abo-Service:

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Hafenstraße 51, 01662 Meißen,
Tel. 03521 741636,
E-Mail: Abo@vg-meissen.de
Mo bis Do 7.00 – 16.00 Uhr
Fr 7.00 – 14.00 Uhr



Ihr Partner
im



Schülerverkehr im Landkreis Meißen

WICHTIGE
INFORMATIONEN



Leitfaden für Schüler und Eltern

Die Tickets

elektronische FAHRKARTE beantragt bei der LK-Verwaltung

ermäßigte Zeitkarten kaufen oder abonnieren

Die preisgünstigste Variante, Fahrkarten für die Fahrten zur Schule zu erwerben, ist über das Bereitstellungsverfahren für Fahrausweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Meißen.

Ausführliche Hinweise, Bestimmungen, Anträge, Fristen und Kostenerstattung zur Schülerbeförderung findet man unter www.kreis-meissen.de.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung:

Landratsamt Meißen | Amt für Forst- und Kreisentwicklung, Schülerbeförderung
Postanschrift: Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Sitz: Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03522 3032402

Vor Schulbeginn wird für die beantragten Monate die FAHRKARTE neu als Chipkarte direkt nach Hause geschickt, gemeinsam mit einer Kundenkarte. Die neue elektronische FAHRKARTE in Form einer Plastikkarte mit Chip ersetzt den bisherigen Fahrausweis aus Papier.

Weitere Fragen und Details sowie die Ansprechpartner rund um die FAHRKARTE sind auf der Internetseite www.vg-meissen.de/fahrkarte zu finden.

Wird der Antrag abgelehnt, kann man trotzdem sparen, mit ermäßigten Zeitkarten.



Dafür wird zunächst eine Kundenkarte benötigt. Diese gibt es in den VGM-Servicezentren. Wenn der Schüler über 15 Jahre alt ist, muss die Schule die Kundenkarte abstempeln. Unter Vorlage eines gültigen Schülersausweises oder Ausbildungsvertrages kann der Stempel auch in unseren VGM-Servicezentren geholt werden.

Mit der Kundenkarte kann man dann in den VGM-Servicezentren, Agenturverkaufsstellen oder beim Busfahrer eine ermäßigte Wochenkarte, gilt 7 Tage inklusive Tag der Entwertung, oder eine ermäßigte Monatskarte, gilt bis gleicher Tag des Folgemonats, kaufen.

Preiswerter ist die ermäßigte Abo-Monatskarte. Dazu gibt es einen Antrag in den VGM-Servicezentren. Unter www.vg-meissen.de kann man den Antrag auch downloaden. Ausführliche Hinweise, Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen im VVO-Tarif, zum Beispiel die jeweils gültigen Fahrpreise, die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern oder zum SuperSommerFerienTicket unter www.vvo-online.de.